

III UNTER »ESCHATOLOGISCHEM VORBEHALT«

THOMAS HOPPE

Der eschatologische Vorbehalt und das »Noch« der Erlaubtheit bewaffneter Friedenssicherung

Eine Kommission der Evangelischen Studiengemeinschaft verabschiedete im Jahre 1959 elf Thesen zum Friedensproblem. Die achte dieser Thesen lautet: »Die Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen«¹. Sie kennzeichnete damit jede ethische Bejahung nuklearer Abschreckung als nur vorläufig und widersprach der Auffassung, solche Abschreckung dürfe als dauerhaftes Element in einem Konzept politischer Friedenssicherung ihren Platz behalten. Sechs Jahre später erklärte die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils »Gaudium et spes« im Hinblick auf eine Abschreckung mit »wissenschaftlichen« Waffen: »Gewarnt vor Katastrophen, die das Menschengeschlecht heute möglich macht, wollen wir die Frist, die uns noch von oben gewährt wurde, nützen, um mit geschärftem Verantwortungsbewußtsein Methoden zu finden, unsere Meinungsverschiedenheiten auf eine Art und Weise zu lösen, die des Menschen würdiger ist«². Und auf der zweiten außerordentlichen UN-Generalversammlung für Abrüstung 1982 ließ Papst *Johannes Paul II.* durch seinen Kardinalstaatssekretär Casaroli eine Botschaft verlesen, in der es u. a. heißt: »Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung – natürlich nicht als ein Ziel an sich, sondern als ein Abschnitt auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung – noch für moralisch annehmbar gehalten werden«³. Diese

¹ Atomzeitalter, Krieg und Frieden, hrsg. von *Günter Howe*, Witten 1959, 232.

² Nr. 81.

³ Zit. nach: Der Apostolische Stuhl 1982, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Köln 1984, 1162.

Äußerung erhielt zentralen Stellenwert auch in Stellungnahmen katholischer Bischofskonferenzen zum Frieden aus dem Jahr 1983⁴.

Warum muß ein dauerhaftes Modell politischer Friedenssicherung nicht die Perpetuierung von Abschreckung, sondern deren Überwindung anstreben? Wie verhält sich Kriegsverhütung durch Abschreckung zu den übrigen großen weltpolitischen Problemen der Gegenwart? Was bedeutet hier der Hinweis, für den Christen stehe innerweltliches Handeln jedweder Art unter dem eschatologischen Vorbehalt?

Wir diskutieren zunächst die letztgenannte Frage (I). Die Antwort, die wir zu geben versuchen, wird uns zu einer Analyse der wichtigsten Defizite gegenwärtiger politischer Bemühungen auffordern (II). Daraus ergeben sich alsbald Forderungen aus der Sicht einer modernen Friedensethik (III). Die Einsicht, das geforderte Friedenshandeln werde bei allem Einsatz auf schon heute absehbare Grenzen stoßen (IV), wird uns auf den eingangs erörterten Vorbehalt zurückverweisen.

I. REICH GOTTES, GESCHICHTE, SITTLICHES HANDELN UND ESCHATOLOGISCHER VORBEHALT

Was ist die Kernaussage christlicher Eschatologie, und wogegen richtet sich der von ihr her formulierte Vorbehalt? Sie erwartet die Vollendung der Welt als freie Tat Gottes, die die Geschichte an ihr Ende bringt⁵.

⁴ Vgl. Bischöfe zum Frieden, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 21983 (= Stimmen der Weltkirche Bd. 19), 72.144.218.243; Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983 (= Die Deutschen Bischöfe Bd. 34), 52.

⁵ Vgl. *Karl Rabner*, Theologische Prinzipien der Hermeneutik eschatologischer Aussagen, in: ders., Schriften zur Theologie IV, Einsiedeln 51967, 401–428, hier 425 f.: »Aus der Erfahrung Christi läßt sich mit Zuhilfenahme gewisser formaler Prinzipien der Geschichtstheologie . . . alles ablesen, was wir wirklich in der Eschatologie einer katholischen Dogmatik sachlich aussagen können und auch nur aussagen: daß die Zeit ein Ende haben wird, daß sich auf das Ende hin der Antagonismus zwischen Christus und der Welt verschärft, daß die Geschichte im ganzen mit dem definitiven Sieg Gottes in seiner Gnade endet, daß diese Vollendung der Welt, insofern sie eben die unberechenbare Tat des freien Gottes ist, Gericht Gottes heißt, insofern sie die Vollendung der mit Christus schon endgültig siegreich gewordenen Heilswirklichkeit ist, Wiederkunft und Gericht Christi heißt, insofern sie die Vollendung des einzelnen ist, der nicht einfach aufgeht in seiner Funktion, Moment der Welt zu sein, Partikulärgericht, und insofern die Welt nicht einfach die bloße Summe der individuellen einzelnen ist, allgemeines Gericht genannt wird, insofern sie die Vollendung der Auferstehung Christi ist, Auferstehung des Fleisches und Verklärung der Welt heißt.«

Damit erhebt sie gegen alles menschliche Hoffen auf die »Minimierung von Not, Gewalt und Unfreiheit«⁶ den eschatologischen Einwand, »wonach die Realisierung des endgültigen Heils dem Menschen nicht möglich, sondern Gott allein vorbehalten ist«⁷. Daß menschliches Wirken als Wirken eines endlichen Wesens an Grenzen stößt, die zu übersteigen ihm nicht mehr möglich ist, »ist schließlich der Grund, warum der Mensch, wenn er seine Situation richtig einschätzt, den Erfolg oder Mißerfolg all seines Tuns und Lassens zum Wohl der Menschen letztlich doch Gott anheimgeben . . . muß«⁸. In dieser Perspektive erhofft der Christ am Ende der Zeiten einen neuen Zustand der Welt, der das Bisherige als Vorläufiges, prinzipiell Überholbares erscheinen läßt⁹. Die christliche Botschaft bedeutet dabei ebenso Verunsicherung menschlicher Selbstgewißheiten, wie sie den Menschen, der sich ihr öffnet und sich von ihr betreffen läßt, gerade frei macht zu einem neuen Handeln. Diese Botschaft warnt vor falschen Hoffnungen. Nicht die Eliminierung menschlicher Konflikte schlechthin dürfen wir erwarten, wohl aber sollen wir die Weise ihrer Austragung zu verändern suchen¹⁰; keine innerweltliche Macht repräsentiert das Reich Gottes – oder des Bösen, vielmehr bedarf alles geschichtliche Handeln der »Nachsicht und Entsühnung«¹¹.

⁶ So die Formulierung der grundlegenden Aufgabenstellung christlichen Friedenshandelns in der Ausgangshypothese (»Null-Hypothese«) des Projekts »Eschatologie und Frieden« der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Vgl. *Gerhard Liedke*, Zur Revision der Nullhypothese des Projektes »Eschatologie und Frieden«, in: *Eschatologie und Frieden* Bd. III, Heidelberg: FEST 1978 (= Texte und Materialien der FEST, Reihe A, Nr. 8), 381–424, hier 383.

⁷ *Walter Kasper*, Politische Utopie und christliche Hoffnung, in: *Erwartung – Verheißung – Erfüllung*, hrsg. von *Wilhelm Heinen* und *Josef Schreiner*, Würzburg 1969, 230–253, hier 234.

⁸ *Bruno Schüller*, Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moralthologie, Düsseldorf ²1980, 141.

⁹ Vgl. *Andreas Lindemann*, Gottesherrschaft und Menschenherrschaft. Beobachtungen zum neutestamentlichen Basileia-Zeugnis und zum Problem einer theologischen Ethik des Politischen, in: *Theologie und Glaube* 76 (1986) 69–94, hier 78; ferner *Ulrich Luz*, Die Bedeutung der biblischen Zeugnisse für kirchliches Friedenshandeln, in: ders. u. a., *Eschatologie und Friedenshandeln*. Exegetische Beiträge zur Frage christlicher Friedensverantwortung, Stuttgart 1981, 195–214, hier 198.

¹⁰ Vgl. *G. Liedke*, a. a. O. (Anm. 6), 383; *Johann Baptist Metz*, Zur Theologie der Welt, Mainz/Düsseldorf 1973, 128–131, hier 130.

¹¹ *J. B. Metz*, a. a. O. (Anm. 10), 129. Vgl. auch *G. Liedke*, a. a. O. (Anm. 6), 383; *Heinrich Schneider*, Eschatologie und Politik, in: *Wort und Wahrheit* 28 (1973) 213–234, hier 218f.; *A. Lindemann*, a. a. O. (Anm. 9), 93f.; *Paul Hoffmann*, Eschatologie und Friedenshandeln in der Jesusüberlieferung, in: *U. Luz* u. a., *Eschatologie und Friedenshandeln* (Anm. 9), 115–152, hier 145f.

Es bleibt gefährdet durch die Macht der Sünde, gerade auch in der Form der Selbstgerechtigkeit¹². In diesen theologischen Bezügen unterscheidet sich eine christliche Sozialethik bleibend von säkularen Heilsentwürfen aller Art; der Christ weiß darum, daß vor allem Tun schon »in der konkreten Einsicht . . . die sündige Verblendung keineswegs ausgeschlossen ist«¹³. So erkennt er sich als zur fort dauernden Selbstkritik aufgefordert.

Muß aber nicht der Mensch, der solchermaßen selbstkritisch über sich nachdenkt, am Ende verzweifeln? Führt nicht das Wissen um das eigene zurechenbare Versagen gerade den moralisch Sensiblen in die Resignation? Wie wird und wie bleibt er handlungsfähig?

Von hierher ist zu erläutern, was es bedeutet, der Christ werde in der Annahme der biblischen Botschaft von der Sünde befreit und in den Dienst der Gerechtigkeit gestellt. Die Erlösungstat Christi ist Frohbotschaft für den Menschen, weil ihm Gott trotz aller menschlichen Schuldverhaftetheit entgegengekommen ist und die Welt in Christus mit sich versöhnt hat. Und dadurch, daß der Mensch diese Versöhnung annimmt, wird er neu befähigt, wahrhaft menschlich zu handeln – aus Glauben an den Gott, der den menschlichen Schuldzusammenhang zerreißt und den Menschen davon befreit, sich am Ende nur von seiner fort dauernden Angst um sich selbst leiten zu lassen. Als Erlöster ist er wirklich imstande, dem Imperativ der Nächstenliebe statt letztlich nur seinem Egoismus zu folgen. Und erst ein solches liebendes Handeln ist in Wahrheit vernünftiges Handeln. Denn in ihm erlangt nicht nur das eigene partikuläre Interesse, sondern das Gesamtinteresse aller vom eigenen Handeln Betroffenen den geschuldeten Respekt in seinem sittlichen Anspruch¹⁴. Ja, vielleicht wird der Handelnde so erstmals überhaupt dazu fähig, dieses Gesamtinteresse wahrzunehmen. In der Zusage der Erlösung durch Christus liegt dann ebenso die Befähigung zum Handeln aus sittlicher Freiheit als Freiheit der Entschiedenheit zum sittlichen Guten¹⁵, wie von ihr eine starke motivierende Kraft ausgeht, in der der Christ der bleibenden Versuchung zur Resignation angesichts der Verhältnisse dieser Welt

¹² Darauf weist nachdrücklich hin *Carl Friedrich von Weizsäcker*, *Die Zeit drängt. Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung*, München 1986, 83 f.

¹³ *Franz Furger*, *Sozialethik in heilsgeschichtlicher Dynamik*, in: *Heilsgeschichte und ethische Normen*, hrsg. von *Hans Rotter*, Freiburg i. Br. 1984, 128–159, hier 159.

¹⁴ Vgl. *A. Lindemann*, a. a. O. (Anm. 9), 74; *P. Hoffmann*, a. a. O. (Anm. 11), 128; *G. Liedke*, a. a. O. (Anm. 6), 385.

¹⁵ Vgl. *B. Schüller*, a. a. O. (Anm. 8), 300.

zu widerstehen vermag¹⁶. Wo Menschen aus sittlicher Freiheit – aus Nächstenliebe, die die Feindesliebe stets mit einschließt – das Gute tun, dort ist das Reich Gottes, dessen Vollendung wir entgegensehen, schon mitten unter uns¹⁷. »Verzweiflung ist die seelische Vorwegnahme des Gerichts, und Nächstenliebe ist das neue Leben. Wenn die Kirche die Tradition ihres Ursprungs versteht, so hat sie heute der Welt etwas zu sagen, daß ihr niemand sonst sagen kann«¹⁸. Denn die Glaubensgewißheit übersteigt jede nur rational begründbare Hoffnung¹⁹.

So folgt aus dem christlichen Glaubensverständnis gerade *nicht*, daß sich der Christ für die Verbesserung der innerweltlichen Verhältnisse nicht zu engagieren hätte²⁰. Wohl sind Fälle möglich, in denen der Christ der Überzeugung seines Gewissens nur treu bleiben kann, indem er alle nichtsittlichen Werte, die in derselben Situation mit auf dem Spiel stehen, hintanstellt. Dies war seit je die Lage der christlichen Märtyrer. Sie folgten der Einsicht, daß das Sittliche gegenüber dem Nicht-Sittlichen im Konkurrenzfall Vorrang hat. Dem steht aber nicht entgegen, daß der Christ grundsätzlich sein sittliches Gutsein gerade darin verwirklicht, daß er ein bejahendes Verhältnis zum Wertcharakter des nicht-sittlich Guten einnimmt, daß ihn umgibt. »Die Regel ist, daß der Mensch sich vor konkurrierenden nicht-sittlichen Gütern befindet und in sich das sittliche Gutsein realisiert, indem er der Alternative den Vorzug gibt, von der er sich verspricht, sie bringe vergleichsweise ein Mehr an nicht-sittlich

¹⁶ Vgl. *F. Furger*, a. a. O. (Anm. 13), 143; *U. Luz*, a. a. O. (Anm. 9), 201.207; *G. Liedke*, a. a. O. (Anm. 6), 383.

¹⁷ Vgl. *Helmut Merklein*, *Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchung zur Ethik Jesu*, Würzburg 21981.

¹⁸ *C. F. v. Weizsäcker*, a. a. O. (Anm. 12), 73. Vgl. auch *U. Luz*, a. a. O. (Anm. 9), 199.210; er spricht im Hinblick auf die Friedenthematik von einer »Innendimension« von Frieden, die in der Minimierung von Angst und Sünde, in Trost und Identitätsgewinn durch den christlichen Glauben bestehe. Diese Verfassung befähige den Christen, auch in den »Außendimensionen« des Friedenshandelns – in der Minimierung von Not, Gewalt und Unfreiheit – wirksam zu werden.

¹⁹ Vgl. *Anselm Hertz*, *Gottesreich und die Zukunft des Menschen. Das Eschaton zwischen Ideologie und Utopie*, in: ders., u. a., *Gottesreich und Menschenreich. Ihr Spannungsverhältnis in Geschichte und Gegenwart*, Regensburg 1971, 129–148, hier 147.

²⁰ Um eine pointierte Formulierung von *J. B. Metz* aufzugreifen: zwar erschöpft sich die christliche Eschatologie nicht in ihrem präsentischen Charakter, aber sie ist »auch keine Eschatologie der rein passiven Erwartung, für die die Welt und ihre Zeit als eine Art vorgefertigtes Wartezimmer erscheint, in dem man desengagiert und gelangweilt herumzusitzen hätte, bis die Tür zum Sprechzimmer Gottes aufgeht« (a. a. O. [Anm. 10], 86). Vgl. auch *H. Merklein*, a. a. O. (Anm. 17), 299; *H. Schneider*, a. a. O. (Anm. 11), 229; *P. Hoffmann*, a. a. O. (Anm. 11), 150; *C. F. v. Weizsäcker*, a. a. O. (Anm. 12), 85.

Gutem ins Dasein. Die Entscheidung für Gott ist in eins die Entscheidung für die je bessere Welt«²¹.

Die sachgemäße Einsicht in das sittlich Richtige oder Falsche der einander gegenüberstehenden Handlungsalternativen gewinnt der Christ nun nicht mehr unmittelbar vom Offenbarungsglauben her, sondern vermittelt der jedem Menschen vom Schöpfer verliehenen Fähigkeit zum vernünftigen Denken²². Er wird fragen, welche deskriptiven Merkmale einer Handlungsweise den Charakter sittlicher Richtigkeit oder Falschheit verleihen; er wird sich an Vorzugsregeln orientieren, um Bedeutsamkeit und Dringlichkeit der in der jeweiligen Situation auf dem Spiel stehenden Werte zu erkennen. Er wird im Maß des ihm Möglichen danach streben, die bessere Welt zu schaffen, wenngleich er im vorhinein darum weiß, daß Erfolg oder Mißerfolg dieses Strebens nicht allein in seiner Hand liegen.

²¹ B. Schüller, a. a. O. (Anm. 8), 150.

²² Vgl. U. Luz, a. a. O. (Anm. 9), 207.212; H. Schneider, a. a. O. (Anm. 11), 225f. Auch P. Hoffmann, a. a. O. (Anm. 11), 134, unterscheidet klar sittliche Güte von sittlicher Richtigkeit, indem er die Berücksichtigung der jedem Menschen eigenen Würde als notwendige Voraussetzung für die Bestimmung des sittlich Richtigen einfordert: »Das Richtige im Einzelfall zu finden und zu tun, ist Sache der politischen Vernunft. Die Forderung Jesu kann dafür keine konkrete Anweisung geben; sie verlangt jedoch vom Christen, sich diesen Problemen zu stellen; sie macht es ihm unmöglich, Lösungen zu übernehmen, welche die Würde und das Recht jedes Menschen nicht ausreichend zur Geltung bringen.« – C. F. v. Weizsäcker, Wege in der Gefahr. Eine Studie über Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegsverhütung, München 1976, 239f., unterscheidet zwei Funktionen menschlichen Denkens; »man kann sagen: instrumental und integrativ. Man kann auch die alte Unterscheidung von Verstand und Vernunft benutzen. Dabei wäre Verstand etwa als begriffliches Denken zu charakterisieren, Vernunft als Wahrnehmung eines Ganzen.« Verstandesgemäß kann demzufolge auch reine Zweckrationalität ohne Rücksicht auf die Herkunft der dabei vorausgesetzten Zwecke sein. Wir sprechen gerade deswegen ausdrücklich von menschlicher Vernunftbegabtheit, weil der – als prinzipiell erfüllbar gedachte – ethische Anspruch gerade lautet, den Orientierungspunkt des eigenen Partikularinteresses zu überwinden, indem man sich auf den unparteilichen Standpunkt der Moral stellt. Wo man ihn bezieht, verwirklicht man in partikulären Handlungssituationen jeweils grundlegend das, was »Wahrnehmung eines Ganzen« erfordert: die Absage an Betrachtungsweisen, die nur auf dem Verhaftetsein an das eigene Ich beruhen. – Zu fragen ist, ob die Formulierung positiver, konkreter Handlungsorientierungen aus der Sicht einer christlichen Sozialethik notwendigerweise darauf hinausläuft, »in einer Art »ideologischer Selbstermächtigung: eine eigene gesellschaftspolitische Konzeption neben anderen zu entfalten« (J. B. Metz, a. a. O. [Anm. 10], 144), deren Fragwürdigkeit sich aus dem erwähnten Ideologieverdacht ergibt. Zweifellos liegt hier eine ernstzunehmende Gefahr. Ihr wird man aber prinzipiell entgehen können, wenn man in sozialetischer Argumentation sorgsam darauf achtet, den ethischen und den empirischen Anteil des eigenen Arguments deutlich zu unterscheiden. Damit zeigt sich aber lediglich, daß auch für die Sozialethik jene Struktur »gemischter Normen« zu beachten bleibt, die allgemein für Sätze angewandter normativer Ethik typisch ist. Vgl. B. Schüller, a. a. O. (Anm. 8), 306ff.

Wofür er und nur er verantwortlich ist und bleibt, das ist die Gesinnung, aus der heraus er handelt. Doch daß sein Handeln am Schluß nicht notwendig die Resultate hat, die er intendierte, braucht nicht nur und nicht sofort aus sündiger Verblendetheit erklärt zu werden, sondern erscheint u. U. bereits als Auswirkung jener prinzipiellen Fehlbarkeit, der menschliches Denken und Planen unterliegt²³. Am innerweltlichen Scheitern muß der Mensch dann nicht verzweifeln, wenn er wissen kann, daß darin nicht zugleich sein ewiges Heil verwirkt ist. Wenn in diesem Sinn zwischen dem Letzten und dem Vorletzten auch in Hinblick auf christliches Friedenshandeln zu unterscheiden bleibt, erweitern sich aber gleichzeitig durchaus die Möglichkeiten solchen Handelns: »Ohne die Voraussetzung des Letzten, der Befreiung von Sünde in der Rechtfertigung, wird Friedenshandeln kein *christliches* Friedenshandeln sein – es wird aber *Friedenshandeln* bleiben. Darin liegt – nun christlich geurteilt – die Chance der Kooperation . . .«²⁴.

Gerade weil – gemäß dem eschatologischen Vorbehalt – die Verhältnisse dieser Welt aus menschlicher Kraft allein nicht vollkommen werden können, lehnen Christen den Gedanken ab, die objektivierte Gestalt eines bestimmten Gesellschaftssystems könne jemals garantieren, daß die in ihm handelnden Personen vom Standpunkt der Moral statt von dem des Egoismus her agieren. »Die Bemühung um Vernünftigkeit bleibt . . . eine moralische Forderung«²⁵. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf das

²³ Vgl. H. Schneider, a. a. O. (Anm. 11), 225f. Vgl. zur prinzipiellen Suche nach alternativen Lösungen als Konzession an die Begrenztheit und Fallibilität menschlichen Problemlösungsvermögens Hans Albert, Traktat über rationale Praxis, Tübingen 1978, 26f.: »Da wir aber . . . Anlaß haben anzunehmen, daß auch unsere besten Problemlösungen bestimmte Schwächen haben, die sich über kurz oder lang zeigen werden, daß sie also im Sinne unserer Zielsetzungen und Wertmaßstäbe unvollkommen sind, ist die Suche nach alternativen Lösungen und die vergleichende Bewertung konkurrierender Lösungen eine wichtige Forderung einer adäquaten Konzeption rationaler Praxis, soweit die dabei zu berücksichtigenden Kosten ein solches Verfahren sinnvoll erscheinen lassen. In diesem Sinne sind alle praktizierten Problemlösungen im Grunde genommen als Provisorien und damit als revidierbar zu betrachten . . . Andererseits kann die Aufgabe bestimmter Lösungen, die offensichtlich mit gewissen Mängeln behaftet sind, in Ermangelung realisierbarer Alternativen unter Rationalitätsgesichtspunkten unvertretbar sein, weil sie de facto im Sinne der dabei vorausgesetzten Wertgesichtspunkte eine Verschlechterung der Situation bedeutet. Weder die Dogmatisierung von Problemlösungen – ihre Immunisierung gegen jede Kritik – noch ihre ersatzlose Eliminierung trotz gewisser positiv bewerteter Leistungen ist im Sinne der kritizistischen Idee rationaler Praxis ein vertretbares Verfahren. Während die Dogmatisierung mögliche Innovationen ausschließt, die sich als wertvoll erweisen könnten, zieht die radikale Eliminierung den relativen Wert der überlieferten Lösungen nicht in Betracht, so daß das in der Tradition enthaltene ›Kapital‹ der Erosion preisgegeben wird.«

²⁴ G. Liedke, a. a. O. (Anm. 6), 421.

²⁵ C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 22), 241.

Friedensproblem. Wollen wir bestimmen, zu welchen Schritten uns christliches Friedenshandeln heute nötigt, so haben wir zunächst zu klären, welche Kritik am gegenwärtigen politischen Zustand der Welt wir vorzubringen haben.

II. DEFIZITE HEUTIGER INTERNATIONALER POLITIK

Der Hauptvorwurf an die gegenwärtig praktizierte Weltpolitik läßt sich in dem Satz zusammenfassen, ihr fehle eine hinreichende *politische* Sicherung des Weltfriedens. Hier ist kaum mehr möglich, als die Dimensionen zu benennen, auf die hin dieser Vorwurf im einzelnen zu erläutern ist. Der Systemantagonismus zwischen Ost und West ist nicht überwunden, und die Strategie der Abschreckung, die seine Gefährlichkeit eindämmen soll, führt aus angebbaren Gründen nicht zur fortdauernden Stabilisierung der intersystemaren Beziehungen (1.). Zwischen den reichen Ländern des Nordens und dem armen Süden der Erde besteht eine Kluft, die sich in den letzten Jahren beständig vergrößert hat. »Noch nie haben so viele Menschen im Wohlstand gelebt wie heute, in einem Wohlstand, der materiell denjenigen aller früheren Zeiten übertrifft. Noch nie haben so viele Menschen in Elend und Hunger gelebt wie jetzt; die Anzahl der Menschen, die an den Folgen von Hunger sterben, übertrifft die Anzahl der Toten aller Kriege unseres Jahrhunderts. Noch nie hat sich das Bewußtsein von der Ungerechtigkeit der Güterverteilung so weit verbreitet wie heute«²⁶. Gleichzeitig sind die Weltregionen zunehmend untereinander verflochten, so daß die politische Sicherung des Weltfriedens nicht darauf beschränkt bleiben kann, einzelne regionale Konfliktursachen zu beseitigen. Ungelöste Konflikte im Süden könnten sehr wohl der Brandherd sein, dessen Flammen schließlich auch die Regionen erreichen, deren eigenes Konfliktpotential zuvor wenigstens teilweise erfolgreich reduziert wurde. Unfrieden durch soziale Ungerechtigkeit im Süden betrifft damit die nördlichen Länder schon im Hinblick auf deren Eigeninteresse, noch bevor eine ausdrücklich moralische Argumentationsfigur ins Spiel kommt (2.). Internationale Gerechtigkeit und politischer Friede bedingen dabei einander, beschreiben aber nicht schlechthin identische Aufgabenstellungen.

1. Die intellektuellen Anstrengungen, die vor allem zu Beginn der sechziger Jahre auf die Entwicklung von Modellen stabiler Abschreckung

²⁶ C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 12), 28.

verwandt wurden²⁷, verfolgten ein anspruchsvolles, aber begrenztes politisches Ziel. Angesichts der politischen Gegensätze zwischen Ost und West sollte wenigstens vermieden werden, daß der herrschende Konflikt infolge einer unklugen Militärpolitik zum kriegerischen Austrag kam. Der Grundgedanke war, durch Schaffung von Vernichtungskapazitäten in Ost und West, die in einem Angriff des jeweiligen Gegenübers nicht hätten zerstört werden können, eben diesen Angriff selbst abzuschrecken. »Wer zuerst schießt, stirbt als zweiter« hieß die Kurzformel für die sich hierin manifestierende Idee. Tatsächlich stieß das Konzept auf schwerwiegende Einwände sowohl technischer und politischer wie moralischer Art. In ihnen ist der Grund zu suchen, daß faktisch keine der beiden Seiten sich in ihrer tatsächlichen Strategie und Rüstungsplanung auf die Umsetzung dieser Grundidee beschränkt hat. Die Vergrößerung der Waffenwirkungen war vermutlich ein den Konfliktaustrag hemmender Faktor, sie garantiert aber für sich genommen die Vermeidung des Weltkriegs nicht²⁸. Dies sei unter Hinweis auf die wichtigsten Kritikpunkte etwas näher erläutert.

1.1 Ein Konzept, das den großen strategischen Angriff des Gegners durch die Androhung massiver strategischer Vergeltung abzuschrecken sucht, taugt nicht im selben Maß zur Abschreckung begrenzter militärischer Konflikte. Es erweist sich besonders dann als fragwürdig, wenn die Abschreckungsdrohung nicht zum Schutz des eigenen Landes, sondern zu dem Verbündeter ausgesprochen wird. Können, ja dürfen die Supermächte ihre eigene Existenz – und vielleicht die der gesamten Menschheit – im Engagement für kleinere Alliierte aufs Spiel setzen? Schwächt aber eine solche Überlegung nicht gerade die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsdrohung – und mindert damit deren kriegsverhütende Wirkung?

1.2 Abschreckung kann nur effektiv sein, wenn sich der Gegner anhand eines Kosten-Nutzen-Kalküls durch die Erwartung massiver eigener Nachteile von einem Angriff abschrecken läßt. Was aber ist, wenn er die politischen Konsequenzen für den Fall, daß er *nicht* angreift, noch mehr fürchtet? Etwa weil er meint, in diesem Fall werde dem antagonistischen System alsbald der unkriegerische politische Sieg zufallen? Können wir einen Wahnsinnsakt, ja überhaupt irrationales Entscheidungsverhalten hinreichend zuverlässig ausschließen?

²⁷ Vgl. z.B. *Strategie der Abrüstung*, hrsg. von *Uwe Nerlich*, Gütersloh 1962. Zum Folgenden vgl. insgesamt *Thomas Hoppe*, *Friedenspolitik mit militärischen Mitteln. Eine ethische Analyse strategischer Ansätze*, Köln 1986.

²⁸ Vgl. *C. F. v. Weizsäcker*, *Fünf Thesen zum Dritten Weltkrieg*, in: ders., *Wege in der Gefahr* (Anm. 22), 109–139, hier 117.

1.3 Die technische Voraussetzung stabiler Abschreckung sind beidseitig sichere Zweitschlagskapazitäten. Ob sie erfüllt ist, hängt vom Stand der jeweils verfügbaren Waffentechnik entscheidend ab. Ist es nicht eine sehr kühne Hoffnung, man werde stets über unverwundbare Abschreckungspotentiale verfügen?

1.4 Eine solche Form der Abschreckung bricht fundamental mit der Substanz der überlieferten Kriegsethik, die mit sehr gutem Grund gerade nicht die Maximierung des zu erwartenden Schadens, sondern womöglich dessen Begrenzung fordert. Insbesondere verletzt diese Abschreckung unmittelbar den Grundsatz, Nichtkombattanten von den Kampfhandlungen auszusparen. Denn in ihrer theoretisch reinen Form beruht sie u. a. gerade darauf, daß die im Kriegsfall wahrscheinlich zivilen Verluste alle bisherigen Größenordnungen sprengen müßten – seien diese Verluste nun Ergebnis direkter, gegen Städte *als Bevölkerungszentren* gerichteter Angriffe, seien sie vorhersehbare und bewußt in Kauf genommene Nebenfolge einer massiven, jedoch unmittelbar gegen militärische oder wirtschaftlich-industrielle Ziele gerichteten Kriegführung. Schwächt aber auf der nächsten Stufe der Reflexion nicht eben dieses Wissen um ihre moralische Fragwürdigkeit wiederum den kriegsverhütenden Effekt solcher Abschreckung?

Angesichts dieser Einwände konzentrierte sich die Abschreckungsplanung mit gewachsenen technischen Möglichkeiten zunehmend auf die Vorsorge für begrenzte konventionell oder nuklear geführte Kriege. Sie trug damit der nüchternen Erkenntnis Rechnung, daß Abschreckung keinerlei Garantie für die Vermeidung des Kriegs in sich enthält. Sie entging aber damit, zumindest wenn in der Form der gültigen NATO-Strategie der Flexiblen Reaktion konzipiert, letztlich nicht dem soeben beschriebenen ethischen Problem. Denn in Eskalationsstrategien dieses Typs gilt es nach wie vor als essentiell für die Abschreckungswirkung, den Waffeneinsatz notfalls bis auf die höchste Stufe steigern zu können²⁹. Und selbst wenn dies nicht nur nicht angestrebt wird, sondern man gerade nach Möglichkeiten der Eskalations*kontrolle* sucht, bleibt zu fragen, ob Planungen unter der Voraussetzung begrenzbarer Eskalation nicht gerade vom *besten* – und keineswegs wahrscheinlichsten – Fall ausgehen. Auch

²⁹ Vgl. Weißbuch 1985, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1985, S. 29: »Die Allgemeine Nukleare Reaktion richtet sich vor allem gegen das strategische Potential des Angreifers und bedeutet den Einsatz der nuklear-strategischen Waffen der Allianz. Ihre Androhung ist das stärkste Abschreckungsmittel, ihre Anwendung wäre die stärkste der möglichen NATO-Reaktionen.«

der regional begrenzte Krieg – so ein weiterer Einwand – kann überdies die Region, in der er ausgetragen wird, unterschiedslos verwüsten.

Zielgenaue Kernwaffen für begrenzten Einsatz untergraben darüber hinaus tendenziell jene Zweitschlagsfähigkeit, die im Stabilitätsmodell gefordert ist. Dies fördert die Bedrohtheitswahrnehmung des Gegners. Damit gerät zunächst das Ziel, die Kriegsschäden begrenzen zu können, in Spannung zur kriegsverhindernden Wirksamkeit stabiler Abschreckung. Diese leidet zusätzlich unter dem selbstabschreckenden Effekt einer Strategie, die dem Gegner androht, in Bereiche zu eskalieren, in denen auch dieser Gegner in gleicher Weise vergelten könnte. Dieselben Potentiale, die zunächst einen Übergriff gerade dadurch abschrecken sollen, daß sie im *Gegenschlag* eingesetzt werden könnten, sollen im Fall des Kriegs trotz vergleichbaren gegnerischen Potentials im *Ersteinsatz* Verwendung finden können. »Die Abschreckung beruht in diesem System grundsätzlich auf dem unkalkulierbaren Risiko einer in sich widersprüchlichen Drohung«³⁰. Um diese selbstabschreckenden Effekte möglichst zu mildern, sucht man danach, die militärischen Einsatzoptionen im Kriegsfall zu erweitern. Da solche Optionen nur mit einem möglichst vielfältigen Spektrum an Waffen und wiederum in Abhängigkeit von den Optionen der Gegenseite zu realisieren wären, ergeben sich aus einer solchen Konzeption aber hinreichend Ansätze zu einem fortgesetzten Wettrüsten. Schließlich könnte Krieg gerade durch die Suche danach, ihn möglichst begrenzen zu können, als Methode der Konfliktaustragung auch zwischen den Supermächten wieder möglich erscheinen; wenn nämlich Mittel militärischer Aggression ungehemmter eingesetzt werden könnten³¹.

Diese Analyse führt insgesamt zu der oben genannten Einschätzung, die intersystemaren Beziehungen zwischen Ost und West seien durch das Instrument gegenseitiger Abschreckung unter den heutigen Voraussetzungen nicht dauerhaft zu stabilisieren. Die NATO trug dem Ungenügen ausschließlich militärischer Friedenssicherung durch die seit 1968 mit dem Namen des belgischen Außenministers Pierre Harmel verbundene Formel Rechnung, erst Verteidigungsvorkehrungen, die mit Entspan-

³⁰ C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 28), 128.

³¹ Ulrich Rub, der meine in Anm. 27 erwähnte Arbeit rezensiert hat (vgl. Herder-Korrespondenz 41 [1987] H. 2, 98), hat bei der Lektüre offenbar den Eindruck gewonnen, die Strategie der Flexiblen Reaktion erscheine mir insgesamt als ethisch erlaubt. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß der Schwerpunkt meiner Auseinandersetzung mit dieser Strategie auf den gegen sie vorzubringenden Einwänden liegt und mir das Konzept einer »defensiven Verteidigung« grundsätzlich vorzugswürdig erscheint.

nungspolitik verbunden seien, böten Sicherheit. Die Ambivalenz dieser Formel wird sofort deutlich, sobald man auf die fortgesetzten innenpolitischen Auseinandersetzungen darüber schaut, was mit »Entspannung« näherhin gemeint sei. Auch eine sorgfältige Entspannungspolitik kann dem politischen Gegner nicht bis zur Aufgabe der eigenen Grundsatzpositionen entgegenkommen. Kriegsverhütung im Ost-West-Konflikt ist gerade deswegen eine Aufgabe ersten Ranges, weil wenig Anlaß besteht, die Beilegung dieses Konflikts, der schließlich ein solcher über Wahrheitsfragen und die Weise der Wahrheitsfindung ist, in Bälde zu erwarten. Die Forderung, Abschreckung sei durch eine Politik der Entspannung zu ergänzen, sieht etwas Wichtiges und Richtiges; sie stützt aber, sobald man um ihre Grenzen weiß, wiederum die Skepsis hinsichtlich einer dauerhaften Stabilisierung des Ost-West-Verhältnisses. Die relative Statik dieser bipolaren Struktur könnte überdies durch das weltpolitische Gewicht dritter Mächte erschüttert werden. Dieses Problem würde bei einschneidender Abrüstung der beiden Supermächte zunächst vielleicht gerade nicht leichter, sondern eher schwerer lösbar. Auch ein »echt pluralistisches Weltgleichgewicht«³² führt nur dann zu mehr Frieden, wenn sich die nationalen Eliten – und ihre Wähler – von derjenigen Vernunft leiten lassen, die es ihnen ermöglicht, das weltpolitische Gesamtinteresse – und damit auch das eigene längerfristige Interesse – in den Blick zu bekommen. Sie müßten den Fehler vermeiden, in dem *Carl Friedrich von Weizsäcker* den tragischen Kern der Macht erblickt: »Wer am Wettlauf von Mitteln der Macht teilnimmt, hat die Chance, ihn zu bestehen . . . So gibt es auch seit Jahrtausenden militärische Rüstungswettläufe, in denen jeder Teilnehmer seine Sicherheit in der Überlegenheit an Waffen sucht . . . In diesen Wettläufen zeigt sich ein verhängnisvoller Zirkel. Die Sicherheit durch Überlegenheit kann von zwei Gegnern nur einer haben. Das Gleichgewicht der Waffen stabilisiert sich dann allenfalls an der Grenze der ökonomischen Unerträglichkeit des Rüstungswettlaufs. Allgemein gesagt: Für jeden Teilnehmer ist es während des Wettlaufs förderlich, in der Konkurrenz vorne zu liegen; dem Ganzen aber kann die Konkurrenz, sosehr sie die Mittel vermehrt, letztlich Verderben bringen«³³.

³² C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 28), 129.

³³ C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 12), 64 f. Darauf wäre auch im Hinblick auf Modifikationen der Abschreckungsstrategie, wie sie z. B. im Rahmen der Strategischen Verteidigungsinitiative der USA gesucht werden, aufmerksam zu machen. Vgl. *Ernst Josef Nagel*, Die Strategische Verteidigungsinitiative als ethische Frage, Köln 1986, 110; *Valentin Zsifkovits*, Ethik des Friedens, Linz 1987, 89 f.

2. Im Blick auf die Verhältnisse im Süden wird augenfällig, wie materielle Not, politische und wirtschaftliche Instabilität und fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen in vielen Ländern einander bedingen und zu einem Teufelskreis führen. Diese Verhältnisse sind, besonders was den Mangel an elementaren Gütern betrifft, nur zum Teil Folge einer verfehlten Politik der dortigen nationalen Regierungen³⁴. Erst kürzlich hat die Päpstliche Kommission *Justitia et Pax* ein Dokument zur internationalen Schuldenkrise vorgelegt, in dem sie Kritik und Anregungen auch an die Adresse der Industrieländer formuliert³⁵. Wer in solcher Armut lebt, daß er all seine Mühe darauf verwenden muß, sich und seiner Familie das Überleben des gerade begonnenen Tages zu ermöglichen, für den wäre politische Freiheit selbst dann nutzlos, wenn sie verfassungsmäßig garantiert wäre. Um die effizienteste Wirtschaftsstrategie zur Behebung der ungerechten Verteilungsverhältnisse streiten sich Vertreter einer freihandelsorientierten Außenwirtschaftstheorie mit der Mehrheit der Vertreter der Entwicklungsländer, die befürchten, der Preis- und Marktmechanismus an den Weltmärkten werde sich bei der Verteilung des Weltsozialprodukts stets zuungunsten der Entwicklungsländer auswirken³⁶. Die desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse erzeugen unterdessen immer neu ein innenpolitisches Klima, das die Durchsetzung von Menschenrechten außerordentlich erschwert. Die Versuchung, über autoritäre und diktatorische Regierungsformen politische Macht auszuüben, nährt sich aus der faktischen oder vorgeblichen Überzeugung, »die Hauptaufgabe zur Wahrung der Menschenrechte in der Dritten Welt« liege »in der Überwindung von Hunger, Krankheit, Elend und Analphabetentum, der gegenüber die Einhaltung von Freiheitsrechten nicht nur einen Luxus, sondern ein Hindernis darstellt, weil die massiven materiellen Probleme nur durch eine starke politische Führung, die alle Macht in ihren Händen konzentriert, gelöst werden können. Gäbe man den unterschiedlichen Interessengruppen einen gesicherten Raum politischer Betätigung, so entstünde entweder ein Chaos, oder die Mächtigen würden die Schwächeren hemmungslos unterdrücken«³⁷.

³⁴ Vgl. *Ekkehard Birnstiel*, *Theorie und Politik des Außenhandels*, Stuttgart 1982, 173 ff.

³⁵ Vgl. Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise, in: *Herder-Korrespondenz* 41 (1987) 124–131.

³⁶ Vgl. *E. Birnstiel*, a. a. O. (Anm. 34), 163; dort auch eine Aufstellung der wichtigsten Detailargumente für diesen »säkularen Außenhandels-Pessimismus«. Vgl. zum gesamten Problemkomplex auch *Hans Zwiefelhofer*, *Neue Weltwirtschaftsordnung und katholische Soziallehre. Probleme der Weltwirtschaft aus christlicher und sozialer Sicht*, München/Mainz 1980.

³⁷ *Gesine Schwan*, *Friedenssicherung und Menschenrechte*, in: *Zeitschrift für Politik* 33 (1986) H. 1, 9–21, hier 16 f.

Politische Freiheitsrechte, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität sind offenkundig in einer Art Wirkungsnetz miteinander verflochten; freiheitliche Ordnungen haben um so eher Aussichten auf Durchsetzungsfähigkeit und Bestand, je weniger der innere Frieden eines Landes durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse in Gefahr zu geraten droht. Hier aber stehen wir nicht zuletzt vor dem ungelösten Problem des Bevölkerungswachstums. Gerade die armen Bevölkerungen vermehren sich besonders schnell, weil viele Kinder wenigstens die Aussicht bieten, durch ihre Arbeitskraft zum Erhalt der eigenen Familie beizutragen. Dieses angesichts eines fehlenden effektiven Versorgungssystems vermeintlich individuell zweckrationale Verhalten ist aber auf längere Sicht verderblich für das Ganze, »es droht jeden wirtschaftlichen Fortschritt wieder aufzufressen«³⁸. Für ein ernsthaftes Engagement für die Menschenrechte, wie es aus der Sicht einer christlichen Soziallehre zu fordern ist, erweist es sich als unumgänglich, auf die politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer Realisierung zu blicken. Zur Analyse dieser Bedingungen gehört eine Untersuchung der Ursachen, aus denen auch Umweltprobleme sich heute als schwer lösbar erweisen, wenn sie die nationalen Grenzen überschreiten. Politischer Friede, soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Umwelt bezeichnen Aufgabenbereiche, deren Bewältigung letztlich nach einer anderen Struktur des internationalen Systems verlangt: »Weltweit scheitert der Umweltschutz bisher ebenso wie vermutlich die Überwindung der Armut am Fehlen einer bindenden, akzeptablen und durchsetzbaren Rechtsordnung. Beide Probleme hängen zusammen. Es gibt keinen haltbaren Frieden unter den Menschen, ohne ein Maß sozialer Gerechtigkeit. Es gibt keine soziale Gerechtigkeit, wenn der Mensch die Ressourcen der Natur aufzehrt. Es gibt also . . . keinen Frieden unter den Menschen ohne Frieden mit der Natur. Es gibt aber ebenso keinen Frieden mit der Natur ohne Frieden unter den Menschen. Man kann nicht durch den Weltmarkt unseren Planeten ökonomisch-funktional zu einer Einheit werden lassen ohne Instanzen einer einheitlichen politischen Entscheidung«³⁹.

Vor diesem Hintergrund wird offenkundig, daß heutige Friedensethik sich nicht in einer Bewertung sicherheitspolitischer Strategien erschöpfen kann. Vielmehr muß sie ihre Aufmerksamkeit dem Gesamt der hier skizzierten, vielfach miteinander verknüpften Problembereiche widmen.

³⁸ C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 12), 37.

³⁹ C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 12), 51.

Erst in einem solchen Kontext läßt sich auch angemessen verdeutlichen, in welcher Perspektive allein man die These wagen könnte, Abschreckung sei »noch« sittlich tolerierbar.

III. FORDERUNGEN AUS DER SICHT EINER MODERNEN FRIEDENSETHIK

Die kirchliche Friedenslehre unterteilt den heutigen Friedensauftrag in die Aufgaben der Friedenssicherung und der Friedensförderung. Friedenssicherung ist der Versuch, wenigstens jenen prekären Waffenstillstand zu bewahren, auf dem unser heutiger Friede beruht. Die Gründe, aus denen er als ungesichert angesehen werden muß, haben wir in II.1 diskutiert. Mit dem Stichwort »Friedensförderung« ist darüber hinaus die Aufgabe bezeichnet, die möglichen Kriegsursachen selbst zu beseitigen. In II. 2 haben wir auf weitere, hierbei wesentliche Zusammenhänge hingewiesen. Dabei wurde alsbald deutlich, daß Friedenssicherung und -förderung eng miteinander verflochten sind. Im Licht dieser Analyse erhebt sich sofort die Frage, warum es nicht bereits heute möglich ist, erhebliche Summen, die für Rüstungszwecke aufgewendet werden, statt dessen zur Förderung internationaler Gerechtigkeit zu verwenden. Diese Rüstung darf ja niemals den Charakter eines Endzwecks, sondern – als Mittel zur Friedenssicherung – nur den eines gegenwärtig unvermeidlichen Übels haben. Dann ist aber zu zeigen, daß das Mittel hinreichend geeignet erscheint, seinen Zweck – die Wahrung politischer Freiheit ohne Krieg – überhaupt zu erreichen.

Schon auf dieser Ebene der Reflexion ist klar, daß eine Sicherheitspolitik, die die Aufgabe der *Kriegsursachen* bekämpfung ignoriert, diese Forderung nicht befriedigen kann. Die Freiheit, die mit den Mitteln militärischer Abschreckung gesichert werden soll, ist schließlich nicht eine solche zu beliebigem Handeln. Ob die Politik, die in Freiheit entfaltet wird, selbst ethisch vertretbar ist, entscheidet sich vielmehr zentral an ihrem Einsatz für die Bekämpfung vorhersehbarer Kriegsursachen. Hier nennt die kirchliche Lehre all jene Stichworte, in denen sich die im vorigen Abschnitt benannten Defizite heutiger Weltpolitik spiegeln: mehr soziale Gerechtigkeit, Einsatz für die Menschenrechte, Schritte hin zur Schaffung einer dauerhaften internationalen Rechtsordnung. Eine neue Weltfriedensordnung erscheint auch der kirchlichen Friedenslehre ohne Bereitschaft der Nationen, zugunsten einer Weltautorität wenigstens teilweise auf ihre Souveränität zu verzichten, kaum denkbar⁴⁰.

⁴⁰ Vgl. z. B. Gerechtigkeit schafft Frieden (Anm. 4), 48.

Alle diese Themen wären unter Rückgriff auf traditionelle Topoi der Soziallehre im einzelnen zu entfalten. Dabei würde deutlich, daß diese Lehre primär Prinzipien und Kriterien nennt, nach denen praktische friedensfördernde Politik zu betreiben wäre. Sie sagt in aller Regel wenig zu konkreten Strategien der Umsetzung solcher Prinzipien in praktisches Handeln und trägt damit der Einsicht Rechnung, daß sie die auf Sachkompetenz und Expertenwissen angewiesene Suche nach dem im Detail sittlich richtigen Handeln weder antizipieren noch ersetzen kann. Sie urteilt aber, es stehe trotz unseres Wissens um die Grenzen heutiger Friedenspolitik nicht fest, daß der Versuch, Frieden auch mit militärischen Mitteln zu sichern, zu verwerfen sei. Auch hier formuliert sie jedoch Grundsätze, denen diese Friedenssicherung mindestens zu entsprechen hätte, wenn sie trotz der gegen sie gerichteten schwerwiegenden Bedenken als *vorläufig* erlaubt gelten können soll.

Was bedeutet hier »vorläufig erlaubt«? Gemeint ist, daß bewaffnete Friedenssicherung eben wegen des Gewichts der gegen sie erhobenen Einwände politisch zu überwinden ist, wie es heute die politische Institution des Kriegs aus Vernunftgründen zu überwinden gilt⁴¹. Die Argumentation folgt hier parallelen Überlegungen, wie man sie bei der ethischen Bewertung eines Therapeutikums anwenden muß, mit dem man eine Krankheit bekämpft. Es kann sein, daß das Heilmittel zwar wirksam, aber mit üblen Nebenwirkungen verbunden ist. Daher besteht die Verpflichtung, schnellstmöglich eine bessere Therapieform zu suchen, die weniger gravierende Übel mit sich bringt. Sobald sie gefunden ist, wird die bisher verfolgte Heilmethode unerlaubt. Analog würde für die Abschreckung gelten: wenn ein zuverlässigeres, weniger mit unerwünschten, schwerwiegenden Nebenfolgen behaftetes Mittel zur Verhütung des Krieges zur Verfügung stünde, so hätte die bisherige Form der Abschreckung – oder Abschreckung schlechthin – fortan zu unterbleiben; sie wäre »nicht mehr annehmbar«.

Nach einer solchen Überwindung der heutigen Form der Friedenssicherung ist also aktiv zu suchen. Doch haben wir gegenwärtig die politischen Formen nicht, unter denen die große und allseitige Abrüstung vielleicht

⁴¹ Dies ist eine zentrale Forderung, mit der sich die geplante Weltversammlung der Christen zu befassen hätte. Vgl. C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 12), 45 f. u. ö. Grundlegend ist die Überlegung, daß nicht zu sehen ist, wie unter den heutigen Bedingungen das Überleben der Menschheit auf längere Sicht gesichert werden kann, wenn es nicht gelingt, den Krieg als spezifische Form menschlichen Konfliktaustrags zu überwinden.

einmal Wirklichkeit wird⁴². Damit aber steht die gegenwärtig betriebene Sicherheitspolitik nicht außerhalb des Kritisierbaren. Was ist im einzelnen zu fordern, damit sie sich als »noch annehmbar« bewerten läßt⁴³?

1. Eine allgemeine Formel könnte lauten: die Abschreckungspolitik muß so betrieben werden, daß sie Chancen zur Bändigung von Macht durch Vernunft eröffnet. Anders ausgedrückt: sie muß dem Prozeß der Friedensförderung zuträglich sein. Vernünftiges Handeln wird möglich, wo sich Planungen für bewaffnete Verteidigung am Gesamtinteresse der Mächte orientieren, die im Abschreckungssystem einander gegenüberstehen. Die Erfolgsaussichten einer Kriegsverhütung mit militärischen Mitteln hängen daher entscheidend davon ab, wie weit die Beteiligten der Goldenen Regel zu folgen bereit sind: »Gefährliche Fehleinschätzungen und Mißverständnisse lassen sich nur vermeiden, wenn alle Seiten ernsthaft und ständig bereit sind, die eigene Haltung zu überprüfen und zugleich die Erfahrungen und Ängste, die Interessen, Erkenntnisse und Wertungen der anderen Seite zu würdigen«⁴⁴.

Rüstungspolitik kann leicht in die Gefahr geraten, Kriegsverhütung mit Mitteln anzustreben, die den Ausbruch von Kriegen in Wirklichkeit wahrscheinlicher machen; und zwar deswegen, weil man hinter einer offensiven oder ambivalenten Rüstung schnell auch aggressive Motive

⁴² Darauf beruht u. a. die skeptische Einschätzung der Lage durch *Sir Michael Quinlan*, *The Ethics of Nuclear Deterrence: A Critical Comment on the Pastoral Letter of the U. S. Catholic Bishops*, in: *Theological Studies* 48 (1987) 3–24, hier 7: »It is sometimes suggested that the acceptance of nuclear deterrence can be short-lived and any moral and logical discomforts accordingly tolerated in the reasonable expectation of escaping from them before very long. Early transformation of the international scene is indeed not impossible. The real probabilities, however, do not make hopes look dependable of escaping soon from the circumstances which now make deterrence necessary.«

⁴³ *Hans Langendörfer*, *Atomare Abschreckung und kirchliche Friedensethik. Eine Untersuchung zu neuesten katholischen Friedensverlautbarungen und zur ethischen Problematik heutiger Sicherheitspolitik*, München/Mainz 1987, 169 ff., spricht in diesem Sinne von Abschreckung als einer »Interimslösung«. Er unterscheidet einen zweifachen Sinn des »Noch«: »*Erstens* werden die zahlreichen schweren Bedenken gegen die Abschreckung zusammengefaßt und das Bemühen um einen funktionalen Ersatz postuliert. *Zweitens* wird die Möglichkeit eines ethischen Vetos gegenüber unverantwortlichen Formen der Abschreckungspolitik bestätigt. In dieser letztgenannten Hinsicht ist das »Noch« eine Art Sachwalter jener Kriterien, die in den Pastoralen Schreiben des deutschen und amerikanischen Episkopats zur Unterscheidung sittlich akzeptabler von sittlich falschen Formen der Abschreckung genannt werden« (177 f.). Mir ist auf dem Hintergrund besonders des ersten dieser Kriterien (vgl. *Gerechtigkeit schafft Frieden* [Anm. 4], 53 f.: Kriege dürfen »weder führbarer noch wahrscheinlicher« werden) nicht recht verständlich, wie *Langendörfer* andererseits formulieren kann: »Es geht (ohne daß man beides jemals voneinander trennen dürfte!) nicht um die Leistungsfähigkeit, sondern um die sittliche Bewertung der Abschreckung« (170).

⁴⁴ *Gerechtigkeit schafft Frieden* (Anm. 4), 50.

ihres Besitzers vermuten kann. Demgemäß sollte eine am Gedanken *wechselseitiger* Sicherheit orientierte Politik nach folgender Maxime vorgehen: »Rüste so, daß du, wenn die Gegenseite deine Rüstungsstruktur übernehmen sollte, diese gegnerische Rüstung deinerseits nicht oder nur in möglichst geringem Maße als Ausdruck aggressiver Absichten wahrnehmen könntest«. Diese Formulierung der Maxime ist spezifischer als die häufig begegnende: »Rüste so, daß du, wenn die Gegenseite deine Rüstungsstruktur übernehmen sollte, dich deinerseits möglichst wenig bedroht fühlen müßt«. Denn die Frage ist gerade, wie man »Bedrohung« zu verstehen habe. »Harmlos« soll eine Rüstungsstruktur auf eventuelle Aggressoren niemals wirken, sonst könnte man auf sie verzichten. Ihr »Bedrohungseffekt« soll aber darin liegen, daß sie von einem gegnerischen Übergriff abschreckt, und nicht darin, daß sie selbst den Gegner mit aggressiven Handlungen bedroht. Dies versucht die hier gewählte Formulierung deutlicher auszusagen. Eine Rüstungsstruktur ist dann »in möglichst geringem Maße als Ausdruck aggressiver Absichten« wahrnehmbar, wenn die militärischen Mittel auch für den Gegner erkennbar eindeutig auf die Aufgabe der Verteidigung hin optimiert sind; es kommt hierbei auf die Eigenschaften des militärischen Gesamtpotentials eines Staates an.

Wechselseitiges Überlegenheitsstreben wäre die Antithese zu einer solchen Maxime, weil sie gerade nicht auf dem Gedanken beidseitig legitimer Sicherheitsinteressen, sondern auf dem der eigenen, schließlich auch politischen Dominanz beruht. Sie provoziert bestenfalls ein Wettrüsten, schlimmstenfalls den letztlich kriegerischen Austrag des dann manifesten Hegemonialkonflikts. Demgegenüber gilt es, die Kriegsverhütungspolitik nach Möglichkeit zu stabilisieren; gerade auch im Hinblick auf die Tatsache, daß schwere politische Krisen, in denen sie sich zu bewähren hätte, in Zukunft ebenso wenig ausgeschlossen sind wie in der Vergangenheit. Den Details können wir uns an dieser Stelle nicht zuwenden, die Forderung selbst ist aber zu formulieren, wenngleich auch eine stabilisierte Abschreckungsbeziehung nur vorläufig sein wird und auf ihre eigene Überwindung drängt⁴⁵. Eben deswegen hätte Friedenspolitik danach zu streben, selbst unter dem Vorzeichen noch aufrechterhaltener Abschreckung Prozesse der Abrüstung zu erleichtern. Überhaupt ist

⁴⁵ Vgl. zu diesem Zusammenhängen auch V. Zsifkovits, a. a. O. (Anm. 33), 64 ff., sowie meine in Anm. 27 erwähnte Arbeit und meinen Text »Kriegsverhütung mit weniger Kernwaffen? Bemerkungen aus ethischer Sicht«, erschienen als Arbeitspapier 47/87 in der Schriftenreihe »Gerechtigkeit und Frieden« der Deutschen Kommission Justitia et Pax.

diese militärische Komponente von Sicherheitspolitik darauf angewiesen, durch politische Bemühungen um Entspannung, Ausgleich, Kommunikation und womöglich Kooperation mit dem Gegner ergänzt zu werden⁴⁶.

3.2. Ein wichtiger Grund dafür, daß es Abschreckung als Methode der Kriegsverhütung zu überwinden gilt, liegt in der fortgesetzten Möglichkeit und den absehbaren Folgen ihres Scheiterns. Ethische Reflexion hat diese Gefahr gerade *nicht* zu *verdrängen*, sondern ausdrücklich zu *thematisieren*. Welche Aussichten bietet uns eine gegebene Abschreckungskonzeption, daß die Grenzen des ethisch Erlaubten im Fall des militärischen Einsatzes der Waffen nicht überschritten werden? Schließlich enthält⁴⁷ bislang jede Abschreckungsstrategie die Möglichkeit, daß im Krieg Schäden eintreten, die jeder Verhältnismäßigkeit widersprechen. Könnten die Entscheidungsträger im Ernstfall noch wirksam verhindern, daß das Angedrohte auch vollzogen wird? Wenn nicht, dann hat die theoretische Unterscheidung zwischen Drohung mit und Einsatz von Massenvernichtungsmitteln keinerlei praktische Bedeutung⁴⁸. Gerade aus ethischer Sicht ist es aber eine zentrale Forderung, die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, daß ein Scheitern der Abschreckung zur totalen Katastrophe führt^{48a}.

⁴⁶ In dieser inneren Beziehung sehe ich die drei im Friedenswort der deutschen Bischöfe genannten Kriterien, Kriege dürften »weder führbarer noch wahrscheinlicher« werden, man habe dem Grundsatz der Hinlänglichkeit der Mittel zur Kriegsverhütung zu folgen, und die Rüstungspolitik müsse mit Abrüstung prinzipiell vereinbar sein. Vgl. Gerechtigkeit schafft Frieden (Anm. 4), 53 f.

⁴⁷ Vgl. II. 1.

⁴⁸ Dies ist nachdrücklich zu betonen angesichts der Debatte, die sich an der Frage entzündet hat, ob in der Abschreckung die Intention zum Vollzug verwerflicher Handlungen im Kriegsfall enthalten sei. Es dürfte schwierig sein nachzuweisen, daß die politischen und militärischen Entscheidungsträger solche Intentionen hegen. Ebenso schwierig ist allerdings der Beweis des Gegenteils. Aus einsichtigen Gründen entzieht sich die Intention der Träger von Abschreckungspolitik ihrer äußeren Prüfbarkeit; wäre sie offenkundig, so hätte dies u.U. abträgliche Folgen für die Glaubwürdigkeit der Abschreckung. Damit ist diese Frage ethisch nicht weniger zentral; lediglich sie zu beantworten stößt auf erhebliche Hindernisse. Aber selbst wenn sie in dem Sinne geklärt wäre, daß verwerfliche Handlungen nicht *intendiert* würden: die weitere Frage, ob sie denn hinreichend wahrscheinlich zu *verhüten* wären, bleibt dann noch immer eigens zu diskutieren. Eine andere Frage ist auch, wie es um die Intention derer steht, die entsprechende Befehle letztlich auszuführen hätten. Vgl. dazu James W. McGray, Nuclear Deterrence: Is the War-and-Peace Pastoral Inconsistent?, in: Theological Studies 46 (1985) 700–710, hier 705 f.; auch John Finis u.a., Nuclear Deterrence, Morality and Dealism, Oxford 1987, 104 ff.

^{48a} Parallel zu dieser ethischen Überlegung läßt sich die genannte Forderung auch aus strategischer Sicht – mit Rücksicht auf die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsdrohungen – aufstellen, vgl. II.1.1. Dies geschieht z. B. in einer soeben erschienenen Studie, die

Hier läßt sich wiederum fragen, ob nicht gerade dadurch, daß man anstrebt, Kriegsschäden womöglich begrenzen zu können, die Wahrscheinlichkeit des Kriegsausbruchs selbst erhöht würde. Dieses Risiko hängt u. a. entscheidend davon ab, ob hinreichend militärische Mittel bereitstünden, um eventuellen Aggressionen bei reduzierter Schadensermittlung des Aggressors Aussicht auf Erfolg zu verleihen. Damit fordern wir erneut, die Rüstung möglichst beidseitig so zu strukturieren, daß ihre offensiven Elemente minimiert sind. Wem die Mittel zum aggressiven Mißbrauch militärischer Macht fehlen, der kann selbst dann nicht erfolgreich angreifen, wenn ihn nicht mehr primär die Furcht vor der eigenen physischen Vernichtung zurückhält. »Dissuasion«, bei der sich der Gegner nur selbst schadet, wenn er angriffe, erscheint gegenüber einem auf dem Element der Vergeltung beruhenden Konzept als vorzugswürdig⁴⁹. Dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit von

von namhaften US-Verteidigungsexperten erstellt wurde (*Discriminate Deterrence. Report of the Commission On Integrated Long-Term-Strategy*, Washington, D.C. January 1988, bes. 26.33ff.). Vgl. die Erläuterungen eines der Mitherausgeber, des scheidenden Staatssekretärs im US-Verteidigungsministerium, *Fred Charles Iklé*, im Rheinischen Merkur/Christ und Welt (Nr. 5/29. 1. 1988, 3): »Ich muß . . . hinzufügen, daß ich die andere Idee, die man jetzt wieder in Europa hört: daß bei allen möglichen Konflikten Vernichtungswaffen der massiven Vergeltung zum Einsatz kämen, und daß diese Androhung den Krieg verhindern hilft – diese Idee halte ich einfach für riskant, auch kaum glaubwürdig . . . Ich erinnere nur an die Diskussion in den USA vor Jahrzehnten, um die Behauptung, daß die atomare Androhung auch in anderen Weltteilen funktioniere. Und dann kam Korea, dann der Krieg in Vietnam . . . Was wir . . . zur Verabschiedung empfehlen, ist das Konzept massiver Vernichtungsschläge, die nur unsere eigene Auslöschung einleiten würden, die Auslöschung Deutschlands etwa, oder der USA. Sich auf eine solche Doktrin zu verlassen, hieße, in unseren Demokratien auf lange Sicht die Unterstützung der Öffentlichkeit für Verteidigung überhaupt zu untergraben.« Daraus erhellt, daß man sich das Problem zu leicht – und damit auf längere Sicht kontraproduktive Politik – macht, wenn man der Gefahr eines Kriegs, der sich dann auf Europa begrenzen ließe, dadurch zu entgehen sucht, daß man statt dessen auf die abschreckende Wirkung eines hohen Risikos *unbegrenzter* Eskalation setzt. Vgl. als Beispiel für diese Position die Kritik des Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium, *Lothar Ruehl*, an der amerikanischen Studie (in: *Die Welt* 19. 1. 1988, 7): die europäische Seite der Nato müsse der These widersprechen, »wonach die nukleare Eskalation vor dem Übergang zu den strategischen Waffen der USA blockiert werden sollte, um »apokalyptische« Konsequenzen auszuschließen. Diese Ansicht der Autoren, Kernwaffen sollten in Europa von der NATO ausschließlich als Mittel einer »differenzierenden« Gegenabschreckung und als militärische Waffen zur Zerschlagung eines konventionellen Angriffs eingesetzt bzw. angedroht werden, bedeutet de facto eine Konzeption begrenzten Nuklearkrieges in Europa ohne Abschirmung durch die strategischen Waffen der USA.« Deutlicher kann das Ungenügen der heutigen strategischen Konzeption kaum werden als daran, daß sie diejenigen, die sie schützen soll, im Kriegsfall vor solche Alternativen stellt.

⁴⁹ Vgl. *Franz Furger*, Probleme ethischer Urteilsfindung angesichts der verschiedenen Positionen – einige Rückfragen, in: *Die Strategischen Verteidigungsinitiative im Span-*

Abschreckung, denn wer eine stark auf die nukleare Drohung abgestützte Strategie favorisiert, zahlt schnell den Preis, nahezu keinen Fall angeben zu können, in welchem man auf diese nukleare Komponente tatsächlich zurückgreifen dürfte: »Ist nicht die Eskalationsgefahr auch eines noch so begrenzten Einsatzes so groß, daß keine Situation denkbar ist, in der der Entschluß zum Atomwaffeneinsatz in Abwägung aller Güter noch verantwortet werden könnte?«⁵⁰

Wie wird die praktizierte Abschreckungspolitik den soeben erhobenen Forderungen gerecht? Ob sie angesichts der Gefahr des Krieges bzw. des kampflosen Verlustes politischer Selbstbestimmung als »kleineres Übel« angesehen werden könnte, läßt sich nicht allgemein beantworten, sondern nur, indem man den konkreten Charakter eines Abschreckungskonzepts betrachtet. Von diesem nämlich hängt es wesentlich – wenngleich nicht ausschließlich – ab, wie groß die Risiken von Abschreckung insgesamt zu veranschlagen sind. Das ethische Urteil verschiedener Betrachter kann hier divergieren, weil es in ganz erheblichem Maße auf einer Faktenanalyse und einer darauf fußenden Prognose beruht. Deren Einzelheiten können durchaus strittig sein. Sowohl der, welcher Abschreckung für sittlich noch tragbar hält, als auch derjenige, der sie ablehnt, muß mit der Möglichkeit des tragischen Irrtums rechnen. Dem, der sie ablehnt, eröffnet sich eine Alternative: entweder er sucht eine andere Form militärisch gestützter Kriegsverhütung politisch durchzusetzen, von der er sich erhofft, sie werde den oben formulierten Kriterien besser gerecht werden. Oder er erteilt jedweder Sicherheitspolitik mit

nungsfeld von Politik und Ethik, hrsg. von *Franz Furger* und *Ernst Josef Nagel*, Köln 1986, 139–152, hier 147: »Erheblich verwirrend erscheint mir . . . der vorab im Deutschen undifferenzierte Gebrauch des Wortes »Abschreckung«, der sowohl die englischen Begriffe »Deterrence« wie »Dissuasion« umfaßt. Während nun aber »Deterrence« Abschreckung durch Schadenzufügung am Gegner in seinem eigenen Territorium und an dessen Zivilbevölkerung meint und so . . . vor allem den Zweitschlag als zerstörerische »Bestrafung« anvisiert, was . . . als Tat allgemein als unsittlich gilt, aber auch als bloße Anordnung mit der real vorliegenden Kapazität sittlich sehr fragwürdig bleibt, meint »Dissuasion« die glaubwürdig aufgebaute Bereitschaft zu einer nach erfolgtem Angriff so wirksamen Verteidigung, daß der Gegner sein Ziel nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten erreichen kann. Die so konzipierte Verteidigungsmaßnahme läßt es als »unangeraten« (dissuadet, rät ab) erscheinen, einen Angriff zu wagen.«

⁵⁰ Gerechtigkeit schafft Frieden (Anm. 4), 55. Vgl. zum Zusammenhang zwischen Abschreckungseffizienz, Vorkehrungen für Schadensbegrenzung und der »Führbarkeit« von Kriegen mein in Anm. 45 erwähntes Arbeitspapier, S. 11 ff. Exakt die Frage, wie wahrscheinlich Eskalationskontrolle im Kriegsfall heute wäre, ist u. a. zwischen Kritikern und Befürwortern der Strategie der Flexiblen Reaktion strittig. Bedenkenswerte Argumente aus der Sicht der Befürworter finden sich bei *Sir M. Quinlan*, a. a. O. (Anm. 42), 9 ff. Zu Einwänden vgl. *Th. Hoppe*, a. a. O. (Anm. 27), 120 ff.

militärischen Mitteln eine Absage und setzt auf gewaltfreie Strategien. Es ist ja durchaus vorstellbar, daß er keine der in Betracht kommenden militärischen Alternativen für das kleinere Übel zu halten vermag. Dies könnte z. B. dann der Fall sein, wenn jede Form von Abschreckung mit der Drohung der Massenvernichtung verbunden wäre und gleichzeitig der Krieg als überwiegend wahrscheinlich beurteilt würde, für den dann wiederum kaum Möglichkeiten in Sicht wären, einen Völkermord noch abzuwenden (Quasi-Automatismus).

Damit stellt sich gerade für ein rationales Folgekalkül die Frage, ob gewaltloses Vorgehen auf *längere* Sicht der Nächstenliebe eher dient als die Drohung mit Gewaltanwendung unter bestimmten Bedingungen⁵¹. Wie man jeweils Chancen und Risiken bewertet, dürfte hier den Ausschlag geben. Wer dabei sicher zu wissen meint, welcher Weg aus der Gefahr herausführt, zeigt damit fast regelmäßig nur an, daß er Faktoren übersieht, die sein Ziel vereiteln könnten. Wir dürfen bestenfalls hoffen, den insgesamt am wenigsten gefährlichen Weg erkannt zu haben, und müssen bestrebt sein, seine Risiken zu reduzieren. Ob die verbleibenden Risiken dann klein genug sind, um mit ihnen leben zu können, bleibt eine offene Frage.

IV. AUSBLICK

Die vorstehende Analyse ließ relativ genau bestimmen, welche Kritik am politischen Zustand der Welt heute zu üben wäre. Aus ethischer Sicht lassen sich Kriterien benennen, denen eine Politik zu genügen hätte, die die angesprochenen Gefährdungen umschifft oder beseitigt. Sehr viel weniger klar sehen wir die einzelnen von uns geforderten Schritte vor uns. Die Forderung nach Vernünftigkeit, nach einem Handeln, das die Strukturen der bisherigen Weltordnung überwindet, ist notwendige Bedingung für den erforderlichen Wandel; sie reicht aber nicht hin, ihn tatsächlich zu vollziehen. Ohne eine umfassende Veränderung des weltpolitischen Bewußtseins werden wir zu einer sachgerechten Lösung der Probleme unfähig bleiben; doch wissen wir nicht, ob wir selbst in Entschlossenheit zur Vernunft diejenigen Forderungen an Vorausschau und bewußte Steuerung werden erfüllen können, die die fortgesetzte Steigerung unseres technischen Könnens und damit die wachsende Komplexität und Vernetztheit unserer Handlungsbereiche an diese Vernunft richten.

⁵¹ Vgl. C. F. v. Weizsäcker, a. a. O. (Anm. 12), 130 f.

Wir streben mit allem Grund nach einer Beseitigung der Kriegsgefahr. Doch die große Alternative zum System souveräner Mächte, die häufig Weltstaat oder – offener – Weltautorität genannt wird, erscheint auch heute noch utopisch. Von einem umfassenden und in der praktischen Politik respektierten Völkerrechtskonsens, der das Fehlen eines weltstaatlichen Rahmens ausgleichen könnte, sind wir ebenso weit entfernt. Auch eine neue Weltfriedensordnung wäre überdies kein Zeitalter der Konfliktlosigkeit; sie muß gerade deswegen als durchsetzbare Rechtsordnung konzipiert werden, weil Erschütterungen ihrer Stabilität nicht ausgeschlossen sind. Sie müßte, diesmal im Weltmaßstab, jenen Ausgleich zwischen größtmöglicher individueller Freiheit und Sicherung ihres Bestands gegen deren Mißbrauch leisten, der bereits im nationalen Rahmen eine stets neue Herausforderung darstellt. Zudem hätte sie die weltweit unterschiedlichen kulturellen Voraussetzungen der Völker zu integrieren, nicht sie zu nivellieren. Das Problem der kulturellen Differenz ist schon heute eines der großen Hemmnisse erfolgreicher Menschenrechts- und Entwicklungspolitik⁵².

Christliche Existenz unter dem eschatologischen Vorbehalt aber weiß um die bleibende Verschiedenheit zwischen dem auf Erden zum Wohl des Menschen Erreichbaren und der einstigen Vollendung. Sie wird darum den Einsatz für die bessere Welt auch dann wagen, wenn sie Zweifel an seinem Erfolg nicht zu zerstreuen vermag. Der Hoffnung darauf, daß sich der Einsatz lohnen möge, kommt dabei das Bewußtsein entgegen, daß heute in der Überwindung des Kriegs als spezifische Weise der Konfliktaustragung ein trotz seiner Größe begrenzter Schritt zu wagen ist. Daß bewaffnete Friedenssicherung »noch« ethisch erlaubt sein könne, schärft vor allem diesen Gedanken ein: Kriegsüberwindung ist eine politische Notwendigkeit im Hier und Jetzt, und sie ist prinzipiell leistbar. Auch darum, dies deutlich ins öffentliche Bewußtsein zu rufen, könnte sich eine Weltversammlung der Christen verdient machen.

⁵² Vgl. G. Schwan, a. a. O. (Anm. 37); Peter Kosłowski, Die Universalität der Menschenrechte und die Einzigartigkeit der Kulturen, in: Stimmen der Zeit 202, 109 (1984) 701–714.